

Verstimmungen und Ursachen

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **26 (1923-1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERSTIMMUNGEN UND URSACHEN

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein starker Zug des Missbehagens unser Land durchzieht. Es kam dies auch in der eben abgelaufenen Session der eidgenössischen Räte zum Ausdruck. Teils sind immer noch widrige Nachkriegs-Verhältnisse dran schuld, teils Ursachen, die hier zu besprechen sind. Im allgemeinen kommt das Missbehagen weniger in der führenden Presse des Landes zum Ausdruck, sondern in Abstimmungen (Lex Häberlin, Alkoholverlage, zuletzt am 17. Februar) und in der kleinen unpolitischen Presse. Vor uns liegt das Organ der schweizerischen Spezereihändler. Einem durchaus sachlichen Artikel ist u. a. folgendes Stimmungsbild zu entnehmen:

« ... man konnte bei diesem Anlass unschwer feststellen, dass es sich gar nicht um den Art. 41 des Fabrikgesetzes handelte, sondern vielmehr um eine Demonstration gegenüber den Inhabern der heutigen politischen Macht. Seetransport-Union, Käseunion, Zoll- und Einfuhrfragen und die lange von den bürgerlichen Parteien geübte Taktik des Versprechens und Nichthaltens, das sind die Ursachen der Missstimmung im Volke ...

Es wurde die Ansicht vertreten, es gebe gar nichts anderes, als durch eine wuchtige Verwerfung des nächsten Zollltarifes die ganze Zoll- und Einfuhrpolitik endlich wieder einmal auf verfassungsmäßigen Boden zu stellen. Es wurde geltend gemacht, dass unsere Lebenshaltung die teuerste der ganzen Welt sei ...

Wir müssen vor allem auch der Landwirtschaft einen kräftigen Schutz gewähren, aber nicht einen Schutz, der nur geeignet ist, unsere Bodenpreise und unsere Lebenshaltung weiter in die Höhe zu treiben. An einem Halt auf diesem Wege haben alle Volkskreise, vor allem aber unsere Landwirtschaft, das allergrößte Interesse. Es hat keinen Sinn, diese Preistreiberpolitik weiter zu verfolgen, um dann eines schönen Tages sich einer vernichtenden Katastrophe auszusetzen ...

In der Demokratie spricht aber auch in wirtschaftlichen Fragen jeder Bürger mit, der in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, und zwar hat er bei wichtigen Entscheiden genau so viel

Gewicht wie der große Politiker oder Wirtschaftler. Wir meinen daher, man sollte der Zusammensetzung und der Stimmung unseres Volkes mehr Rechnung tragen, als wie das in den letzten Jahren der Fall war.»

Diese Aussagen geben ein ziemlich richtiges Bild der Volkstimmung. Daran ändert auch die große und interessante Rede nichts, die Bundesrat Schulthess vor einiger Zeit aus naheliegenden Gründen das Bedürfnis hatte zu halten, und die veröffentlicht worden ist. Herr Schulthess und der Bundesrat täuschen sich, wenn sie meinen, man sei im großen und ganzen mit dem den bestehenden Verhältnissen angepassten Wirtschaftsprogramm grundsätzlich so gar nicht einverstanden. Man kann gegebene Verhältnisse nicht umbiegen. Man anerkennt dankbar den Ernst und die Hingabe des Bundesrats, Schwierigkeiten und Nachwehen des Kriegs, die leider immer noch zur Genüge vorhanden sind, zu überwinden.

Was man aber *nicht* versteht, ist der Mangel an Offenheit, eine gewisse leichte Handhabung der Verfassung, und der Mangel, einmal gegebene Versprechen zu halten.

Man lehnt sich auf gegen die autoritäre, zu sehr an die Kriegszeit erinnernde Art, *wie* vielfach ein bestimmtes Wirtschafts- und Finanzprogramm durchgeführt wird.

Es ist nicht das Volkswirtschaftsdepartement allein, mit seiner ein nicht ungefährliches Misstrauen erregenden Zoll- und Getreidepolitik, gegen das sich das Missbehagen bis jetzt gerichtet hat.

Man klagt über die autoritäre Art und Weise, wie in Zollfragen vorgegangen wird (siehe Gedenkblatt von Dr. Maisch über den Werdegang eines dringlichen Bundesbeschlusses in Sachen Benzin.) Wir wollen nicht auf Details eintreten. Dies bei aller Anerkennung der Berechtigung hoher Tabak- und Benzinzölle im Interesse des Fiskus, wovon zu reden sein wird.

Große Bitterkeit in weiten Kreisen hat der Mangel an Offenheit über die Motive der *beschleunigten Elektrifikation* erregt. Wir haben diesen Mangel immer empfunden. Kein einziges offizielles Dokument gibt darüber *klare* Auskunft. Man hat nicht ehrlich sagen wollen: wir *müssen* u. a. beschleunigt elektrifizieren, damit die Fehler der zu großen und zu *rasch* ge-

bauten Werke (namentlich im Wallis) nicht allzu offenkundig werden! Von einem Mitglied der Generaldirektion ist dieses Motiv, mündlich nicht mit diesen Worten, aber so mehr oder weniger verblümt in einer Rede zugegeben worden.

Man sieht immer mehr ein, dass das einseitige, die Anlehnung an bestehende Privatwerke ablehnende Vorgehen unrichtig war. Man versteht u. a. nicht, dass man Bundesstrom aus dem Wallis an die Ostgrenze leiten will und dabei Privatwerke (Bündner Kraftwerke) dem Ruin aussetzt! Jetzt scheint eine Einigung im Gange zu sein.

Die ganze Baupolitik der Bundesbahnen hat zu schwerer Kritik Anlass gegeben und wird wahrscheinlich noch geben.

Der nicht glänzende Erfolg des 150 Millionenanleihens wird dem Bundesrat auch nach *dieser* Richtung zu denken geben!

* * *

Was die *Zollpolitik* anbetrifft, so sei daran erinnert, dass anlässlich des Kampfes um die Zollinitiative der Bundesrat aus voller Überzeugung von der großen Volksmehrheit unterstützt worden ist, um ihm die von ihm gewünschte Waffe für die Handelsverträge zu sichern. Verträge mit Italien und Spanien sind abgeschlossen worden. Man begreift daher die ungeheuren, zunächst unter Umgehung der Handelskammern vorgenommenen Vorbereitungen für ein viel schwereres Zollgeschütz nicht recht. Man fragt sich, was soll aus der großen Zahl als angebliche oder wirkliche Kamp fzölle hinaufgeschraubten Positionen werden, die durch Verträge *nicht* ermäßigt werden.

Man vermutet mit Recht oder Unrecht ganz andere Absichten als wirklich berechtigten Schutz der Industrie und Landwirtschaft durch einen neuen Generaltarif. Man befürchtet die unberechtigte Bevorzugen von Sonderinteresse, eine Verteuerung der Lebenshaltung. Hierin liegt eine wesentliche Ursache des Missbehagens.

Erst öffentlichem und bestimmtem parlamentarischen Druck (nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission) ist es gelungen, den Bundesrat und insbesondere das Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmen, die bisherige, viel Ärger und Erbitterung erregende *Sabotage in der Getreidefrage* aufzugeben und nun

endlich Stellung zu beziehen. Eine abklärende Vorlage steht in naher Aussicht. Wie es heißt, kommt die Vorlage neuerdings zum Schlusse, dass das Monopol die technisch richtigste und einfachste Lösung wäre, dass aber der Bundesrat — in Erwägung der politischen Möglichkeiten — eine *monopolfreie Lösung* vorschlägt.

Die Getreidefrage ist so schwierig, dass niemand dem Bundesrat einen Vorwurf hätte machen können, wenn er dem Volk die Monopolfrage klipp und klar vorgelegt hätte. Das Monopol hat trotz *dominierenden* Schattenseiten Vorzüge, die ganz klar liegen. Aber was man *nicht* länger dulden wollte, ist die Fortdauer eines *schleichenden* Monopols, das immer wieder in im Grunde verfassungswidriger Weise verlängert wird.

Die *Verfassungsfragen* seien nur kurz berührt. Die gewaltige Erhöhung der *Tabak- und Benzinzölle* gab verfassungsrechtlich zu ernststen Bedenken Anlass, von allgemein wirtschaftlichen Momenten nicht zu reden; hier muss aber zugegeben werden, dass die *Verhältnisse* den Bundesrat zu den Erhöhungen gezwungen haben. Dass die Erhöhung enorm zu nennen ist, geht aus folgenden Ansätzen hervor:

Tabakzoll per Doppelzentner:

	vor 1921 Fr.	jetzt in Kraft Fr.
Abfälle der Fabrikation	25—75	100—1200
Unverarbeitete Blätter	25	170—1200
Rauch-, Kau- und Schnupftabak	75	550—1200
Material für die Schnupftabakfabrik.	60	450
Zigarren	200	1000
Zigaretten	200	1500

Unter der Herrschaft des alten Gebrauchstarifs bestand die Nettoverzollung, heute die Bruttoverzollung; es muss also auch die Packung mitverzollt werden. Früher brachten die Tabakzölle etwa 3 Millionen Fr. ein, 1923 über 16 Millionen Fr. Man rechnet, dass mit den neuesten Beschlüssen noch weitere 5 Mill. Franken dazu kommen. Der Zoll auf Benzin betrug im Jahr 1921 noch im Februar 30 Rp. per 100 kg. Es hieß, dass die Zollerhöhungen an sich gering sein werden, dass kein Anlass zur Aufregung bei den Konsumenten vorliege usw.?

Nichtsdestoweniger wurde der Benzinzoll mit dem Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1921 von 30 Rp. auf 10 Fr. — nebst 2 Fr. Tarazuschlag, also effektiv auf 12 Fr., erhöht und jetzt neuerdings auf 20 Fr. Statt der 100- oder 200- oder gar 300prozentigen Aufschläge, die man befürchtet hatte, sind daraus 4000-prozentige geworden.

Man wird zugeben müssen, dass es sich hier in Tat und Wahrheit um die *Umwandlung von Zöllen in Steuern* handelt, für die eine verfassungs- und gesetzmäßige Basis fehlt. Derartige Sprünge sind nur einigermaßen zu rechtfertigen, wenn *außerordentliche* Verhältnisse vorliegen und wenn das Volk andere Einnahmequellen abgelehnt hat, wie den Ausbau der Alkoholgesetzgebung am 3. Juni 1923. Bundesrat Chuard hat anlässlich der Automobil-Ausstellung in Genf gesagt: Diese Maßnahme sei dem Bundesrat aufgezwungen worden durch die Weigerung des Schweizervolkes, einer Reform des Alkoholwesens zuzustimmen, die in weitem Maße zur Wiederherstellung der eidgenössischen und kantonalen Finanzen beigetragen hätte; das Benzin zahle jetzt für den Alkohol. Es ist also so, wie Fürsprecher Dr. Maisch in dem oben erwähnten Gedenkblatt erklärt: „Wenn der Bund das Geld nicht da bekommt, wo man das Volk befragen muss, so nimmt nun der Bundesrat es eben da, wo er das Volk nicht zu fragen braucht, weil er sich durch einen dringlichen Bundesbeschluss dazu ermächtigt glaubt unter Vorgabe außerordentlicher Verhältnisse.“

Dass diese vorliegen, unterliegt keinem Zweifel. Allerdings nach den wohl aus taktischen Gründen in der letzten Dezember-session allzu rosig gefärbten Berichten über die Finanzlage des Bundes haben Viele Mühe, diese drakonischen Maßregeln betr. Erhöhung der Tabak- und Benzinzölle zu verstehen. Vergewahrtigt man sich aber die Lage der Dinge, dass der *Verlustsaldo* der allgemeinen Bundesverwaltung von ca. 1150 Millionen Fr. Ende 1923, notabene *ohne* Mobilisationsschuld, immer noch im Steigen begriffen ist; dass über 50 Millionen der laufenden Einnahmen für die Verzinsung dieses unproduktiven Schuldpostens nötig sind, so sieht die Sache etwas anders aus.

Hätte sich der Bundesrat offener und ausschließlicher auf diese *außerordentlichen* Verhältnisse berufen, statt sich an die

höchst anfechtbare Verfassungsgemäßheit zu klammern, so wären die Tabak- und Benzinerhöhungen viel ruhiger und mit weniger Widerwillen entgegengenommen worden. Man hätte eingesehen, dass der Bundesrat im Interesse des Landeskredits die Aufgabe und die Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass *so rasch als möglich* das weitere Steigen dieses Verlustsaldos verhindert und die Amortisation des Verlustes eingeleitet wird. Dazu sind *starke* Mittel nötig. Es werden noch weitere starke Mittel nötig sein, um zum Ziel zu gelangen. Herr Musy hat bereits die Fortdauer der Kriegsteuer angedeutet.

Viel Unwillen erregt hat die autoritäre Art der Erledigung der Verfassungsfrage in der *Opiumfrage*. Sehr anfechtbar ist die Art, wie die Verfassungsfrage bei der *Arbeitslosenversicherung* gelöst werden soll, d. h. auf Grund des zur Genüge missbrauchten Wohlfahrtsartikels 2. Man will auch da die verfassungsrechtliche Abklärung umgehen.

Großen und nicht unberechtigten Unwillen in *Angestelltenkreisen* des Bundes haben die namentlich bei den Regiebetrieben vielfach überstürzten *Pensionierungen* und vor allem die schleppende Abwicklung des *Besoldungsgesetzes* erregt. Man kann über die Opportunität des jetzigen Erlasses eines Besoldungsgesetzes verschiedener Ansicht sein; aber der *Verzug* des Besoldungsgesetzes soll besser begründet werden. Man soll nicht von einem Semester zum andern das Personal mit nicht eingehaltenen oder nicht einzuhaltenden Versprechen abspeisen.

Bei den Pensionierungen kommt es namentlich bei den Regiebetrieben in vielen Fällen nun so heraus, dass bei steigendem Verkehr zahlreiche Posten bei den Regiebetrieben *doppelt* bezahlt werden: einmal der Mann, der mit vollem Gehalt neu angestellt wird und der Pensionierte, der viel zu früh pensioniert worden ist und der den reduzierten Gehalt bezieht! Das soll dann Personalabbau sein! Viele Pensionierungen haben große und unnötige Erbitterung geschaffen.

* * *

Das sind so einige Ursachen, die der heutigen, auch am 17. Februar zum Ausdruck gekommenen Misstimmung zugrunde liegen. Sie liegen teilweise in den Verhältnissen, teil-

weise aber auch in einer allzu leichten Handhabung der Verfassung und von bestimmt abgegebenen Versprechen.

Wenn der Bundesrat nicht weitere bittere Erfahrungen, die er sicherlich nicht verdient, machen will, so wird er seine immer noch zu rege Kriegsmentalität endlich abstreifen und *offenere* und *verfassungsgemäßere* Politik treiben und einmal gegebene Versprechen schärfer halten müssen.

BERN

J. STEIGER